

Neue digitale Workflows

Tobias Krumnow

Gewerbetreibende profitieren bei einem Umzug künftig vom Bürokratieabbau: Mit der Einführung des Rückmeldeverfahrens im Gewerbevollzug wird die doppelte Meldepflicht für Ab- und Anmeldung abgeschafft.

Die neueste Fortschreibung der XGewerbeordnung (XGewO) verpflichtet Kommunen zur Umsetzung neuer digitaler Workflows im Gewerbewesen. Zudem wird die bidirektionale Nachrichtenkommunikation zwischen den beteiligten Gewerbeämtern weiter automatisiert. Zu den neuen Anforderungen an die registerführenden und empfangenden Gewerbebehörden zählen das Rückmeldeverfahren und der Freitext. Stand in der Vergangenheit der Versand von Gewerbeanzeigen vom Gewerbeamt der registerführenden an die nachgelagerten Behörden im Fokus, steigert der Austausch ergänzender Unterrichtungsnachrichten jetzt die Komplexität. So beschreibt der 3. Informationsbrief XGewerbeordnung (XGewO) insbesondere die „Einführung des Rückmeldeverfahrens im Gewerbevollzug zum 1. November 2025“. Wurde zuvor die „gegenseitige Unterrichtung“ zwischen neuem und altem zuständiger Gewerbeamt nicht immer konsequent gelebt, löst die Anmeldung am neuen Betriebsstandort künftig automatisch die Abmeldung vom vorherigen Betriebssitz aus.

Indem die doppelte Meldepflicht für Ab- und Anmeldung abgeschafft wird, profitieren Gewerbetreibende



Firmenumzug wird für Gewerbetreibende künftig einfacher.

bei einem Umzug vom Bürokratieabbau. Die interkommunale digitale Information „Rückmeldeverfahren“ garantiert die Aktualität der geführten Gewerberegister an den jeweiligen Orten. Der Unterschied zur „gegenseitigen Unterrichtung“, die seit circa Mai 2024 aktiv läuft, liegt in der Eindeutigkeit. Während die „gegenseitige Unterrichtung“ eher informativen Charakter hatte, auf dessen Basis unterschiedliche Sachbearbeiterentscheidungen möglich waren, löst die Rückmeldung eine eindeutige Abmeldung aus.

Praktisch greift der Prozess jedoch weiter – je nach Konstellation muss das Gewerbeamt der Abmeldestelle erst noch eine Ummeldung erzeugen, ehe es die Abmeldung korrekt verarbeiten kann. Ferner steigt der Austausch der mit Gewerbeangelegenheiten betrauten Behörden

über das kommunale Gewerbeamt hinaus. Anfang 2025 wurden die Industrie- und Handelskammern auf die Liste der aktiven Teilnehmer für das Freitextverfahren gesetzt, was einen Austausch bei Genehmigungen erlaubnispflichtiger Gewerbe ermöglicht.

Mit dem Einstieg der Finanzämter in den Freitextaustausch wird gerechnet. Einerseits informiert die Kommune das Finanzamt über Gewerbeanzeigen, andererseits soll umgekehrt das jeweilige Finanzamt das zuständige Gewerbeamt über eine steuerliche Anmeldung informieren. Via Freitext können auch Informationen zur Zuverlässigkeit in Sachen Steuerzahlung ausgetauscht werden.

Rückmelde- und Freitextverfahren erfordern in der Fachverfahrens-

lösung geve-Gewerbeverwaltung des Anbieters EDV Ermtraud automatisierte Versandmodule. Der geve-Verteildienst ermittelt dazu mithilfe der Betriebsanschrift und anhand der Einträge im Deutschen Verwaltungsdienste Verzeichnis (DVDV) das zuständige Gewerbeamt der zukünftigen und vorherigen Betriebsstätte, sodass die Übermittlung rechtssicher in der OSCI-Infrastruktur abgewickelt wird. Auch der Empfang erfolgt automatisch. Weitere Synergieeffekte entwickeln – in Verbindung mit den den Nachrichten angehängten Dokumenten – die elektronische Akte und das angebundene Dokumentenmanagementsystem. Der Sachbearbeiter kann sich assistenzgestützt auf die Erfassung und Prüfung der Gewerbemeldung konzentrieren, während der Datenfluss im Hintergrund erfolgt.

Wie schreitet die Digitalisierung im Gewerbewesen fort? Perspektivisch reiht sich das auf örtlicher Ebene geführte Gewerbeamt in den Gesamtkontext der weitreichenden Registermodernisierung

ein. Das Gewerbeamt wurde neben dem Einwohnermeldeamt als eines der beiden Kernregister in der deutschen Registerlandschaft identifiziert. Das „Gesetz zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung“ (Identifikationsnummerngesetz, IDNrG) schafft Grundlagen, die einheitliche digitale Identität der Personen im Einwohnermelde- und Gewerbewesen zu nutzen, um so eine durchgängige einheitliche hohe Datenqualität in den wichtigsten Aufgabenfeldern zu garantieren.

Bereits heute nutzen auch überwachende Behörden – wie die Ordnungsbehörden der Landkreise – geve|regional als überörtliche Datenempfänger mit gesammelten überörtlichen Datenbeständen auf Basis der kreisangehörigen Gemeinden. Pilotprojekte setzen außerdem bereits zentrale Register beim Bund im Sinne einer Machbarkeitsstudie um. Das zentrale Gewerbeamt soll dabei nicht das lokale ersetzen, sondern als Spiegelregister fungieren, als Back-up bei einem lokalen

Ausfall dienen und die Kommunen bei Teilprozessen wie Auskunftsanfragen entlasten. Dabei liegt eine hohe Komplexität unter anderem in der Notwendigkeit neuer Schnittstellen zur NOOTS-Infrastruktur (National Once-Only Technical System).

Mittlerweile trägt die 5. Generation der Gewerbeamtsoftware von EDV Ermtraud den in der XÖV-Spezifikation XGewerbeamt detailliert dokumentierten Anforderungen Rechnung – verbunden mit zusätzlichen Handlungsanweisungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Die Registermodernisierung fordert absehbar von allen Beteiligten auf Jahre hinaus weitere immense Investitionen bis hin zum Roll-out. Das wird zweifelsohne noch lange sowohl die Ressourcen der Fachverfahrenshersteller und Kommunalverwaltungen als auch der registerführenden Stellen und empfangenden Behörden intensiv binden.

Tobias Krumnow ist im Vertrieb der EDV Ermtraud GmbH, Rheinbrohl, tätig.